



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

Restart 2.0 Mitglieder-/Teilnehmer-Informationen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 07.06.2021

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

nach nun einigen Monaten Corona bedingter Pause kann das Training in Präsenz nun langsam nach und nach wieder losgehen. Vor der Wiederaufnahme gibt es jedoch einige Informationen vorab:

1. **Die Teilnehmer*innen** der Trainingsgruppen nehmen FREIWILLIG am Training teil. Das Sportvereinsangebot ist nicht verpflichtend.
2. **Die Teilnehmer*innen** handeln eigenverantwortlich und haben die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Regelungen (Verordnungen), u.a. dass sie gesund am Training teilnehmen.
3. **Der Sportverein** stellt für jede Sportstätte ein verordnungskonformes Hygienekonzept sicher, an das sich alle Teilnehmer*innen zu halten haben. Bei Nichtbeachtung können Trainer*innen oder andere Vereinsverantwortliche die entsprechenden Teilnehmer*innen vom Training ausschließen.
4. **Die Trainer/Übungsleiter** entscheiden, ob sie das Trainingsangebot unter gegebenen Rahmenbedingungen je nach Öffnungsschritt durchführen.
5. **Die Inzidenzzahlen je Landkreis** und die entsprechenden tagesaktuellen Verfügungen des Gesundheitsamtes sind die Richtwerte, an die sich der Sportverein verbindlich zu halten hat.
6. **Die Landesregierung** regelt mit der Landesverordnung Corona die Details und ist bindende Grundlage für die Durchführung der Angebote (Rahmenbedingungen, TN-Zahl, Hygienekonzepte, Tests und sonst. Vorgaben/Einschränkungen)

STEUERUNGSMECHANISMUS BZGL. ÖFFNUNG ODER SCHLIESSUNG

Für die Öffnung oder Schließung der Sportanlagen sind die Inzidenzwerte des Landkreises Ludwigsburg verbindliche Grundlage. Da sich diese täglich ändern, ist es notwendig, diese zu beobachten. Wir bitten um Verständnis das bei schlechter Inzidenz-Entwicklung es zu Einschränkungen bei den Trainingsgruppengröße bzw. zur kompletten Schließung der Sportanlagen führen kann. Ebenso sind bei guter Inzidenz-Entwicklung ggf. weitere Öffnungsschritte bzgl. Trainingsgruppengröße, Öffnung weiterer Sportstätten oder weniger Abstandsvorgaben möglich

Über die veränderten Vorgaben informiert die SVGG Hirschlanden-Schöckingen e.V. über seine Website unter www.svgg-online.de. Die Trainer*innen informieren in Abstimmung mit den Abteilungsleiter*innen ihre Sportler*innen und Teilnehmer*innen direkt.



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (vorerst gültig für Sportgelände Seehansen, später folgen AFH, Gymnastiksaal, Kletterwand, Trampolin, STH und KKH) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Dabei orientieren wir uns an den jeweiligen Regeln des Landes/der Stadt die Gültigkeit haben. Zudem setzen wir auf die Nutzung der Corona-Warn-App. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT

Sportstätte Seehansen (seit 25.05.2020)



Der Trainingsbetrieb in Innenräumen wird entsprechend der geltenden Öffnungsschritte um die Sportstätten Alfred-Fögen-Halle mit Gymnastiksaal, Kletterwand, Trampolin in der Bewegungslandschaft, Schulturnhalle und Karl-Koch-Halle erweitert. Zu- und Ausgänge sind vor Ort von den Hausmeistern gekennzeichnet.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

- 1. Regelmäßige Reinigung der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen**
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu reinigen/desinfizieren.
- 2. Toiletten zur Einzelnutzung**
 - Toiletten sind für Rasenplatz – die Umkleieräume 1,2; Kunstrasen 1 – das Toilettenhäuschen und Kunstrasen 2 – bei Eingang AFH 1x Behinderten WC und 2x



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

- Schiedsrichterkabinen zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Toiletten in den Hallen sind durch den Hausmeister entsprechend gekennzeichnet / beschriftet.
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- 3. Umkleiden und Duschräume geschlossen**
- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.
- 4. Laufwege**
- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge (Einbahnstraßensystem) benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn der/die Übungsleiter*in es frei gibt.
 - Es ist auf das Tragen einer korrekt sitzenden medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu achten. Erst bei Erreichen der Trainingsfläche unter Einhaltung des derzeit gültigen Mindestabstandes von 1,5 Metern kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden und beim Verlassen wird er wieder angelegt.
- 5. Gruppenwechsel** - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- die Wartenden haben auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- 6. Abstand halten**
- Beim Zu-, Abgang und Aufenthalt an den Sportstätten ist der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) von Allen einzuhalten. Es gelten die allgemeingültigen AHA+L+C-Regeln.
 - Kontaktarmes Training ist erlaubt, das bedeutet wenn die Sportausübung grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann. und somit nur kurzfristig der Mindestabstand unterschritten wird. In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“.
- 7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden**
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

8. Einhaltung des Hygienekonzepts

- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Solange erforderlich für die Trainingsteilnahme, erfolgt vor Trainingsbeginn durch die Übungsleiter*innen/Trainer*innen die Einsichtnahme in den Test-/ Impf- oder Genesenennachweis. Dieser ist entsprechend vor Trainingsbeginn vorzuweisen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

9. Anforderungen an den Nachweis von COVID-19-Schnelltest / Impf- und Genesenennachweis

- Der Test darf max. 24 Stunden alt sein
- Ein Nachweis über das negative Testergebnis kann ausgestellt werden durch:
1. ein kostenloses Schnelltestzentrum, 2. einen Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten, 3. eine Schule oder 4. einen Anbieter einer Dienstleistung bei der Inanspruchnahme durch die jeweilige Person.
Nummern 4 betrifft uns als Verein und sollte jedoch nur nach Rücksprache mit dem Übungsleiter genutzt werden. Es befähigt den Übungsleiter*in vor Ort, dass der zu testende Sportler die Probenentnahme und Auswertung mit einem selbst mitgebrachten für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführen kann, sofern es vom Übungsleiter*in als geeignete Person überwacht und das Ergebnis dokumentiert wird. Bescheinigungen dürfen nur für Sportler ausgestellt werden, nicht für deren Angehörige.
- Die Testungen müssen in aus Sicht des Infektionsschutzes geeigneten Räumlichkeiten erfolgen, am besten draußen. Auf die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln ist zu achten. Die zu testenden Personen sind von anderen Sportlern, die bereits mit Nachweis zum Training erscheinen zu trennen, Kontakte zwischen einzelnen Personen sind dabei auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sämtliche zu testende Personen sollen vorher eine Händedesinfektion durchführen und eine korrekt sitzende medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen.
- Bei einem negativen Ergebnis unter Aufsicht des Übungsleiters muss lediglich auf Verlangen der Testperson eine Bescheinigung ausgestellt werden. Bei einem positiven Testergebnis besteht jedoch die Pflicht zur Ausstellung der Bescheinigung. Ein positives Testergebnis ist jedoch nicht meldepflichtig. Es besteht aber für den Sportler eine PCR-Nachtestpflicht und für ihn sowie seine haushaltsangehörigen Personen eine Absonderungspflicht bis das PCR-Testergebnis vorliegt. Darauf wird hingewiesen und der Sportler muss das Gelände umgehend mit absoluter Kontaktvermeidung verlassen!
- Als vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Letztimpfung) und Genesene (für 6 Monate) mit entsprechendem Nachweis wird kein Testergebnis benötigt, es ist jedoch in der Trainingsdokumentation zu erfassen.

2. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Ebenso wird dokumentiert, ob ein Test-/Impf- oder Genesenennachweis vorliegt. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!

- Zum Ausfüllen der Liste in Papierversion bitte einen eigenen Kugelschreiber verwenden. Erfassung der Liste kann, falls vom Übungsleiter/Trainer möglich, digital direkt über Handy oder Tablet erfolgen.
- Zudem kann die Check-In-Funktion der Corona-Warn-App beim Übungsleiter genutzt werden.
- Die ausgefüllten Listen werden von dem Übungsleiter*in zeitnah an die Geschäftsstelle zur Sicherstellung der Daten verschickt.

3. Gruppengröße

- für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport ist Training mit bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten möglich
 - Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit
 - auf weitläufigen Außenanlagen sind gleichzeitig mehrere Gruppen erlaubt, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist
- im Freien Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre
- Zusätzlich sind im Stufenplan für Öffnungsschritte bei stabilen Inzidenzen von unter 100 weitere Lockerungen, ab 6 Jahre bei Vorlage eines negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder Impf- bzw. Genesenennachweises, enthalten.
 1. Öffnungsschritt (Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100)
Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
 2. Öffnungsschritt (Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 1. Öffnungsstufe weiter)
Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen ist wieder erlaubt (1 Person pro 20 m²).Sinkt der Wert der 7-Tage-Inzidenz unter 50 (5 Werktage in Folge) gelten weitere Lockerungen.:
 - Erlaubt weiterhin für Kinder bis einschließlich 5 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training (ohne Nachweis) und für Personen ab 6 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training, Trainer*innen & Spieler*innen mit Nachweis.
 - Ansonsten kontaktarmes Sporttreiben mit max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten.
- Bei einer Inzidenz von über 100 gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.
- Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter+Kind bzw. Vater+Kind als eine Person (ein Nachweis beim Kind ist nicht erforderlich, jedoch bei Elternteil und Übungsleiter*in).

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden oder Gäste). Der Aufenthalt von Eltern während des Trainings im Gelände ist zu minimieren. Eltern dürfen sich während dem Training – wenn überhaupt – nur außerhalb der Trainingsfläche in gekennzeichneten Zonen aufhalten. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind von ihnen jederzeit einzuhalten!



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

6. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de) oder des ADAC (www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein.

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass die SVGG Hirschlanden-Schöckingen e.V., Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ditzingen, 02.06.2021

gez. Vorstandschaft der SVGG Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Anlage

1. Bescheinigung über das Vorliegen eines neg. oder pos. Schnelltests auf SARS-CoV-2 zur Vorlage bei der Schule oder Arbeitgeber